



Kommunal

Für den Inhalt verantwortlich: Bgm Johannes Lenzhofer, 9635 Dellach 93 e-mail: dellach@ktn.gde.at

Dellach, Oktober 2023

Liebe GemeindebürgerInnen!

Totengedenken

Mittwoch, 01.11.2023 15:00 Uhr Gräbersegnung am Gemeindefriedhof in St. Daniel

Mittwoch, 01.11.2023 14:00 Uhr Gräbersegnung am Pfarrfriedhof in Grafendorf

04.11. Allerheiligen-Feier am Heldenfriedhof

Samstag, 04.11.2023 10:00 Uhr Totengedenken für die Gefallenen der Weltkriege

Altstoffsammelzentrum

Betriebsschluss 03. November 2023 – Anlieferung: 13 bis 17 Uhr

Vorsortierung:

Es wird darauf hingewiesen, dass die Altstoffe bereits vorsortiert angeliefert werden müssen, um einen reibungslosen Ablauf zu gewährleisten!

Die Öffnungszeiten des Altstoffsammelzentrums im Winter 2023/24 werden rechtzeitig in „Dellach Kommunal“ bekanntgegeben.

Winterdienst – beachten Sie!!!

Bitte Sträucher und Äste, die aus Vorgärten auf öffentliche Straßen und Gehwege überhängen, zurückschneiden, denn sie stellen bei Schneelast eine Behinderung für Verkehrsteilnehmer und Räumfahrzeuge dar. Bitte Autos auf den privaten, gebäudebezogenen Stellplätzen parken (Straßenbereiche freihalten)! Sollten durch widerrechtlich abgestellte Fahrzeuge Verkehrsflächen nicht geräumt oder gestreut werden können, haftet der jeweilige Fahrzeughalter für dadurch entstehende Schäden.

Anrainerpflichten:

Nach § 93 der Straßenverkehrsordnung sind Eigentümer von Liegenschaften in Ortsgebieten (also innerhalb der Ortstafel) verpflichtet, die dem öffentlichen Verkehr dienenden Gehsteige und Gehwege samt eventuellen Stiegen von Schnee und Verunreinigungen zu säubern, sowie bei Schnee und Glatteis zu bestreuen.

Achtung! Im Zuge der Durchführung des Winterdienstes durch Mitarbeiter der Gemeinde Dellach auf öffentlichen Verkehrsflächen kann es aus arbeitstechnischen Gründen vorkommen, dass die Straßenverwaltung Flächen räumt und streut, für die die Anrainer/Grundeigentümer aufgrund gesetzlicher Bestimmungen selbst zur Räumung und Streuung verpflichtet sind.

Die Gemeinde Dellach weist ausdrücklich darauf hin, dass

- es sich dabei um eine (zufällige) unverbindliche Arbeitsleistung handelt, aus der kein Rechtsanspruch abgeleitet werden kann;
- die gesetzliche Verpflichtung sowie die damit verbundene zivilrechtliche Haftung für die zeitgerechte und ordnungsgemäße Durchführung der Arbeiten in jedem Fall beim verpflichteten Anrainer bzw. Grundeigentümer verbleibt;

Weiters müssen auch Schneewächten und Eisbildungen von den straßenseitigen Dächern rechtzeitig entfernt werden. Da die Unterlassung des ordnungsgemäßen Winterdienstes auf Gehsteigen bzw. Gehwegen eine Verwaltungsübertretung darstellt, die von der Bezirksverwaltungsbehörde bestraft werden kann, wollen wir hiermit nochmals eindringlich an die Einhaltung der Anrainerpflichten erinnern. Im Falle von Personenschäden könnte dies für säumige Liegenschaftseigentümer auch zivilrechtliche Folgen nach sich ziehen.

Neophyten

Pflanzen-, Strauch- und Grasschnitt

Durch die Ablagerung von Gartenabfällen in Auen und Wäldern wird die Verbreitung von nicht heimischen und nicht erwünschten Pflanzen (z.B Neophyten) massiv begünstigt. Eine fachgerechte Kompostierung im eigenen Garten oder (kostenfreie) Anlieferung in der Kompostieranlage beim Altstoffsammelzentrum verhindert das!

Viele der Neophyten können durch regelmäßiges Mähen im eigenen Bereich (oder auch in Absprache mit dem Eigentümer auf weniger oft gepflegten Anrainergrundstücken) eingedämmt werden.

Lichterfest und Laternenumzug

Am Freitag, **10. November 2023** findet ein Laternenumzug durch Dellach mit einer kurzen Andacht in der Kirche statt. Anschließend können sich alle mit heißen Getränken und Lebkuchen beim Standl am Dorfplatz stärken.

Der Erlös kommt den Kindergartenkindern zugute.

Treffpunkt 16:45 Uhr beim Kindergarten.

Alle Eltern und Interessierten sind recht herzlich eingeladen!



Herzlichst

Ihr

A handwritten signature in black ink, which appears to read 'Johannes Lenzhofer'. The signature is written in a cursive, flowing style.

(Bgm Johannes Lenzhofer)